jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/3/21 6Ob554/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1979

Norm

EO §390 III
EO §390 IVA
EO §391 IIA
EO §391 VA

Rechtssatz

Ist der Anspruch der gefährdeten Partei auf Eigentumsübertragung durch die Verweigerung der Genehmigung seitens der Grundverkehrsbehörde im bisherigen Verfahren nach Erschöpfung des ordentlichen Rechtszuges nicht mehr voll bescheinigt, ist die Verlängerung (bis zur Entscheidung durch den VwGH) nur gegen Sicherheitsleistung zu bewilligen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 554/79
  Entscheidungstext OGH 21.03.1979 6 Ob 554/79
  SZ 52/48

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0005554

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.10.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at